

Marktgemeinde  
Politischer Bezirk  
Land

GRÜNBACH AM SCHNEEBERG  
NEUNKIRCHEN  
NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

### Örtliches Entwicklungskonzept

*Ausweisung von 2 Bereichen (Grünbacher Sattel und Obersberg Nord), als „Eignungsbereich für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ im Örtlichen Entwicklungskonzept*

→ Umsetzung eines Eignungsbereiches im Flächenwidmungsplan durch die Neuwidmung von:

### **„Bauland - Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ - Grünbacher Sattel**

*Nach Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Puchberg und Grünbach erfolgt die Neufestlegung von „Bauland - Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Puchberg und die Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)“ in „Bauland - Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“.*

*Die Baulandneuwidmung wird im Nordwesten von einem „Grünland-Grüngürtel-siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (Ggü-3)“ begrenzt.*

Weiters soll die dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zu Grunde liegende digitale Katastralmappe (DKM) mit Stand 04/2013 und die DKM des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stand 2001) durch die aktuelle DKM mit Stand 10/2023 ersetzt werden (inkl. Überprüfung und Angleichung der Inhalte des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an die neue Katastergrundlage).

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01.07.2024 bis 12.08.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GACH-FÄ8-12466-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Grünbach am Schneeberg, am 24.06.2024



Der Bürgermeister  
Michael Schwiigelhofer

angeschlagen am: 28.06.2024

abgenommen am: